

Beschluss (Ziffern 3, 4 und 6 gegen die Stimme von FDP BAYERNPARTEI):

1. Der dauerhaften Entfristung von insgesamt 3 VZÄ in der Schuldner- und Insolvenzberatung wird zugestimmt. Hiervon entfallen 1,0 VZÄ auf die städtische Schuldner- und Insolvenzberatung und 2,0 VZÄ auf die Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände.
2. Personalkosten in 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung von 1,0 Stellen beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.
3. Personalkosten ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.080 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2025 anzumelden (Kostenstelle: 20103010, Profitcenter: 40311900).
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 36.832 Euro (40 % des JMB).
4. Arbeitsplatzkosten
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2025 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss in 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von 800 Euro dauerhaft anzumelden (Finanzposition 4015.650.0000.7, Kostenstelle 20103010).
5. Zuschuss für Schuldner- und Insolvenzberatung der Wohlfahrtsverbände in 2024
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2024 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 176.180 Euro einmalig aus den eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Sender: Innenauftrag 609499304, Profitcenter 40311900; Empfänger: Profitcenter 40311900).
6. Zuschuss für Schuldner- und Insolvenzberatung der Wohlfahrtsverbände ab 2025
Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2025 erforderlichen

zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen des gültigen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zum Eckdatenbeschluss in 2024 für das Jahr 2025 in Höhe von 176.180 Euro dauerhaft anzumelden (Innenauftrag 601900110, Profitcenter 40311900).

7. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf
Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.
8. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe entsprechen den in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452 „Haushaltsplan Eckdatenbeschluss 2024“ (vgl. Anlage 3, SOZ-N005) mit Beschluss der Vollversammlung vom 26.07.2023 abgestimmten und anerkannten Bedarfen.
Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2024.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.